

Ortsgemeinde Dernbach
www.dernbach-pfalz.de



Harald Jentzer
Ortsbürgermeister

Am Pfalzhof 6 ♦ 76857 Dernbach
06345/918279 ♦ 0176/41174123
♦ e-mail: ortsbuergemeister@dernbach-pfalz.de

Bürgerinformationen 5 / 2018

07.06.2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Wetterkapriolen beeinflussen auch unser dörfliches Leben nicht unerheblich. So erlebten wir zunächst eines der heißesten Familienfeste, um dann plötzlich sprichwörtlich im Regen zu stehen. Es schüttete beim Familienfest ab halb vier was es konnte, Hagel, Blitze, Donner, alles war geboten. Das Schöne daran war, dass alle Anwesenden enger in den Zelten zusammen rückten, die Stimmung keinesfalls schlechter wurde, sondern jeder versuchte das Beste aus der Situation zu machen. Keiner ging trockenen Fußes nach Hause und trotzdem empfand ich es als ein schönes Familienfest.

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die mitgeholfen haben, dass das diesjährige Familienfest stattfinden konnte!

Die Starkregen nehmen immer mehr zu. Daran können wir nichts ändern. Leider schädigen diese Regenfälle auch die Feld- und Wirtschaftswege sehr. Ich bitte um Verständnis, dass nicht sofort alle Wege instand gesetzt werden können. Das hat nicht nur finanzielle Gründe. Denn es finden sich auf die Schnelle keine Unternehmer, die solche Arbeiten verrichten würden. Man muss heutzutage froh sein, überhaupt einen Betrieb zu finden, der die Arbeiten ausführt.

Ich bitte Sie daher alle ein bisschen mitzuhelfen, dass die Wege nicht ganz kaputt gehen. Früher war es selbstverständlich, dass Anlieger oder Spaziergänger die Rinnen und Abschlüge, Schächte oder Wassereinfläufe frei hielten. Das müssen wir heute auch wieder hin bekommen. Denn nur mit den Gemeindearbeitern schaffen wir das nicht. Daher die Bitte an alle: Packen Sie mit an, zur Vorbeugung und nach einem Starkregen beim Reinigen der Straßen.

Neuer Jugendfeuerwehrwart

Pascal Dietrich wurde zum neuen Jugendfeuerwehrwart von Bürgermeister Christian Burkhart im Rahmen des Familienfestes ernannt. Ich gratuliere Pascal ganz herzlich zu diesem Amt und wünsche ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit. Jörg Lutz wurde als Jugendfeuerwehrwart entpflichtet. Ihm gebührt Dank für seine Arbeit.

Die Jugendfeuerwehr bietet eine sehr interessante und gute Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendlichen. Derzeit sind die Übungen der Jugendfeuerwehr vierzehntägig donnerstags ab 17:30 Uhr. Sie können auch jederzeit Pascal Dietrich kontaktieren.

Kerwe

Der Termin für unsere Kerwe rückt immer näher. Wir feiern dieses Jahr von **Samstag, den 14.07. bis Dienstag, den 17.07.18** unsere Keerschehooge-Kerwe. Aufbau ist am Mittwoch, den 12.07. und Donnerstag, den 13.07.18 jeweils ab 17:30 Uhr, Abbau ist am Mittwoch, den 18.07.18 ab 10:00 Uhr. Die Kerwe ist ein Gemeinschaftsprojekt unseres Dorfes und gelingt nur, wenn viele mithelfen. Daher bitte ich alle sich bei der Kerwe zu engagieren, sei es beim Auf- und Abbau oder beim Ausschank. Die **Schichteinteilung** habe ich beigefügt. Bitte geben Sie dieses Blatt **bis 30.06.18** bei mir ab, rufen Sie mich an oder schreiben mir eine Mail. Vielen Dank vorab an alle, die mithelfen, dass die Kerwe ein Erfolg wird.

Wir haben vorgesehen, dass das Finale der Fußball-WM am Kerwesonntag ab 17:00 Uhr live auf dem Festplatz übertragen wird, ebenso das Spiel um Platz 3 am Kewesamstag ab 16:00 Uhr, wenn Deutschland daran beteiligt ist. Kommen Sie zum Festplatz und wir schauen gemeinsam Fußball!

Am Kerwesonntag ist ab 10:30 Uhr ein gemeinsamer Gottesdienst auf dem Festplatz. Das Dernbacher Keerscherennen findet wieder am Kerwemontag statt. Hauptgewinn ist ein kirschroter Lotusgrill XL mit Zubehör! Das genaue Programm veröffentliche ich im nächsten Bürgerbrief.

Ich freue mich auf die Kerwe und hoffe Sie alle auf dem Festplatz begrüßen zu können!

Der Malwettbewerb vom Familienfest mit dem Motto „Fußball-WM“ wird bis zum Kerwesonntag verlängert! Alle Kinder und Jugendliche können noch Bilder zu diesem Thema malen und bei 1. Beigeordneten Sabine Roth oder bei mir abgeben. Auch an der Kerwe kann noch bis zum Ende des Finales gemalt und die Bilder abgegeben werden. Bitte schreibt auf die Rückseite den Namen und das Alter.

Ich bitte um Verständnis, dass der Dr. Lukas-Grünenwald-Platz ab Mittwoch, den 11.07.18 ab 8:00 Uhr bis zum Abbauende gesperrt ist.

Verkehrsberuhigung in den Nebenstraßen

Anwohner aus den Nebenstraßen beschwerten sich über zu schnelles Fahren in den engen und größtenteils unübersichtlichen Straßen. Der Gemeinderat hat daher in der letzten Sitzung beschlossen, dass in allen Nebenstraßen von Dernbach eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden soll. Das Ordnungsamt bereitet derzeit die nötigen Schritte vor.

Gerade zum Schutz unserer Kinder sowie älterer Menschen bitte ich um ein den Straßenverhältnissen angemessenes Fahren sowie der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen!

Dorferneuerung - Stockacker

Die Arbeiten im Stockacker gehen zügig voran. Wir können mit einer Beendigung der Baumaßnahme Ende Juni 2018 rechnen. Das würde genau passen. Denn der Abriss des Gebäudes Hauptstraße 25 ist in der Zeit vom 2.07. - 13.07.2018 vorgesehen. Nach Absprache mit dem LBM soll die Hauptstraße und die Rinne in diesem Bereich im Herbst 2018 erneuert werden. Da während der Arbeiten die Hauptstraße gesperrt wird, erfolgt die Umleitung über die Straßen Am Berg und Im Bruch.

Geplant ist auch, dass die Ausschreibung für den Abriss des Gebäudes Hauptstr. 33 noch im Juni 2018 erfolgt und die Vergabebesitzung des Gemeinderates vor der Kerwe ist.

Sollte das wirklich alles so eintreten, wäre ich der entspannteste Ortsbürgermeister bei der Kerwe und wir alle hätten noch mehr Grund zum Feiern.

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am **Montag, den 11.06.2018 ab 15:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Es wird gegrillt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. Anschließend ist Sommerpause.

Seniorenfahrt

Die diesjährige Seniorenfahrt der Sport- und Kulturgemeinde Dernbach e.V. sowie der Ortsgemeinde findet am **Montag, den 3.09.2018** statt. Ziel ist Freudenstadt im Schwarzwald. Auch ist ein Besuch der Klosterbrauerei Alpirsbach vorgesehen. Wer Interesse an dieser sicher sehr schönen Fahrt hat, kann sich bei Ingrid Hörner (TelNr. 407736) anmelden.

Dernbacher Familienausflug in den Landauer Funpark

Am **Samstag, den 22. September 2018**, lädt der Heimatverein Dernbach e.V. **alle** Dernbacher Familien nach Landau zum Funpark ein. Wie beim Familienfest gilt: Alle sind zum gemeinsamen Spielen und gemütlichen Beisammensein eingeladen, ganz gleich ob groß oder klein, alt oder jung, als Familie, Single oder Paar. Es ist egal, wie alt die Kinder sind, alle sind willkommen.

Der Landauer Funpark umfasst eine große Anzahl von Spiel- und Spaßmöglichkeiten. Wir können dort gemeinsam beim Bacejump (Trampolinpark) mitmachen, Kart fahren, zum Lasertag gehen, mit den kleineren Kindern Maligos Welt besuchen, bowlen oder bei Fitz Rocks klettern. Alle Möglichkeiten stehen uns offen (siehe auch www.funpark-landau.de, www.fitzrocks.de, <https://lasertag.vxu.de/>). **Es wäre schön, wenn wir als große Gruppe gemeinsam viel Spaß haben! Bezahlen wird der Heimatverein.**

Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Dr.-Lukas-Grünenwald-Platz und starten mit privaten PKWs nach Landau. Weitere Informationen dazu folgen in den nächsten Bürgerbriefen.

Zur besseren Planung und Organisation melden Sie sich bei Sabine Roth unter 06345 95440 an oder persönlich Am Berg 3a. Bei einzelnen Aktionen müssen wir im Voraus buchen! D.h. nur wer sich im Vorfeld z.B. fürs Bacejump anmeldet, kann an diesem Tag daran teilnehmen

Die KVV SÜW informiert: Förderung der Dorferneuerung für private Vorhaben

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt private Antragsteller, die zur Verschönerung und Erhaltung ihres Dorfes mit beitragen wollen. An den förderfähigen Kosten beteiligt sich das Land anteilig mit bis zu 30 Prozent, höchstens jedoch mit 20.452,00 Euro pro Objekt.

Ziel dieser Unterstützung ist es beispielsweise, das Dorf als eigenständigen Wohnraum zu erhalten und weiterzuentwickeln und den individuellen Charakter des Dorfes mit seinem Ortsbild zu erhalten. Auch orts- und landschaftstypische Bauformen und Strukturen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll die Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung gefördert werden.

Gefördert werden:

bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsprägender Gebäude mit Hof- und Grünflächen einschließlich denkmalbedingter

Mehraufwendungen; Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen durch Umnutzung leer stehender Bausubstanz oder Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur; Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter einschließlich Hof- und Grünflächen (hierzu zählen nicht nur Sanierungsmaßnahmen an der Außenhaut, sondern auch bestimmte Maßnahmen im Innern der Gebäude, die zur Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Bausubstanz erforderlich sind); bauliche Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe einschließlich ihrer Nebengebäude und Hofflächen an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen an das Ortsbild oder die Landschaft.

Die Förderung setzt ein ganzheitliches ggf. fortgeschriebenes Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus. Nicht gefördert werden Vorhaben die ganz oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen oder der Bauunterhaltung dienen oder in Neubaugebieten liegen, die bereits begonnen wurden.

Hinweise:

Eine Mehrfachförderung derselben Kostenposition mit anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist nicht zulässig, außer bei Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Wohnraumförderung.

Als förderfähige Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes gelten die von der Bewilligungsbehörde anerkannten Ausgaben und Kosten gemäß DIN 276, die durch Kostenvoranschläge nachzuweisen sind. Bei Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum kann die Zuwendung bis zu 153,00 Euro pro qm neu geschaffener Wohnfläche betragen, höchstens jedoch 20.452,00 Euro. Zuwendungen werden grundsätzlich nur bewilligt, wenn die förderfähigen Ausgaben mindestens 7.669,00 Euro je Einzelvorhaben betragen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet unter den genannten Zielsetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Antragstellung auf eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt über die jeweilige zuständige Verbandsgemeindeverwaltung. Sie werden von dort mit Stellungnahme der Gemeinde an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße weitergeleitet.

Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau. Informationen erhalten Interessierte bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Martina Jung, Tel.: 06341 940-201, E-Mail: Martina.Jung@suedliche-weinstrasse.de und Frau Denise Benzinger, Tel.: 06341 940-202, E-Mail: Denise.Benzinger@suedliche-weinstrasse.de.

Unnötiger Ärger.....

Es sollte allgemein bekannt sein, dass Hunde, egal ob groß oder klein, nicht auf den Spielplatz dürfen.

Ich weiß nicht wie oft ich das schon geschrieben habe: In den Grüncontainer am Friedhof dürfen nur Grünabfälle vom Friedhof und kein Plastik oder sonstiger Müll rein geworfen werden.

Glas, das nicht in den Glascontainer passt, ist wieder mit nach Hause zu nehmen und darf nicht neben oder auf die Container gelegt werden.

Ihr

